

Tagesordnungspunkt 2

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinnes in Höhe von EUR 644.700.000,00 wird wie folgt vorgenommen:

Je dividendenberechtigte Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 0,50 ausgeschüttet, sohin insgesamt höchstens EUR 214.900.000,00.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.

Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dividendenzahltag ist – abweichend von Punkt 23.4 der Satzung, welcher die Auszahlung der Dividende 10 Tage nach der Abhaltung der Hauptversammlung vorsieht – der 27. Mai 2021.

BEGRÜNDUNG

Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt die Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/35 (EZB/2020/62).

Die Auszahlung der Dividende unterliegt entsprechend den steuerlichen Vorschriften der Kapitalertragsteuer.